

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lübecker Bautag 2017

Freitag, 16. Juni 2017, 14.00-18.00 Uhr

Der Lübecker Bautag ist die jährliche Hauptveranstaltung des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck. Er richtet sich an Architekten und Bauingenieure in Schleswig-Holstein, Hamburg und in den angrenzenden Bundesländern.

Die Wünsche nach Energieeffizienz und Gebäudeautomatisierung führen im Zusammenspiel mit rechnergestützten Steuer- und Regeltechniken zu hochkomplexen „Intelligenten Gebäuden“. Die Veranstaltung untersucht die Fragen: Was ist heute technisch möglich, was ist sinnvoll, und kann intelligente Planung die Komplexität der Systeme reduzieren? Zu diesen Fragestellungen gibt es folgende Vorträge.

Intelligente Gebäudetechniken – Stand der Technik und Ausblick

Der Vortrag führt generell Anwendungsgebiete und den heutigen Stand der intelligenten Gebäudesysteme vor und zeigt Trends und Entwicklungen für die nähere Zukunft auf.

Energieeffizienz und Smart Buildings

Dieser Vortrag geht der Frage nach, welchen Beitrag intelligente Gebäudesysteme zur Energieeffizienz von Bauten beitragen können. Wie nachhaltig sind solche Techniken auf lange Sicht?

Convenient Buildings

Die netzbasierte Steuerung von Haustechnik und Nutzertechnik versprechen eine Erleichterung der Nutzung



FACH
HOCHSCHULE
LÜBECK

University of Applied Sciences

und Wartung von Bauten. Wie effektiv und benutzerfreundlich sind solche Systeme? Wer steuert unsere Gebäude zukünftig?

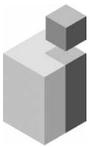
Programmablauf

14.00 Uhr: Begrüßung und Einleitung
14.05 Uhr: Intelligente Gebäudetechnik – Stand der Technik und Ausblick
14.50 Uhr: Kaffeepause
15.20 Uhr: Energieeffizienz und Smart Buildings
16.20 Uhr: Kaffeepause
16.50 Uhr: Convenient Buildings
18:00 Uhr: Ende der Veranstaltung

Weitere Informationen

Zielgruppe: Architekten und Ingenieur; Max. 200 Teilnehmer
Gebühr: Architekten und Ingenieure: 70,- Euro; Studierende: 10,- Euro
Ort: FH Lübeck, Bauforum, Stephensonstr. 1, 5 Gehminuten vom Bahnhof Lübeck-St. Jürgen

Für Fragen steht Andrea Schauließ unter bautag@fh-luebeck.de zur Verfügung. Zur Anmeldung nutzen Sie bitte das Anmeldeformular unter www.fh-luebeck.de/anmeldeformular-bautag-2017



Landespreisverleihung

Schüler-Ingenieurwettbewerb „ideen sprINgen“

Bildungsministerin Ernst ehrte zum dritten Mal junge Ingenieurtalente

Im Schuljahr 2016/17 lobte die Architekten- und Ingenieurkammer unter der Schirmherrschaft des schleswig-holsteinischen Bildungsministeriums zum dritten Mal den Schüler-Ingenieurwettbewerb der Länderkammern aus. Insgesamt findet dieser Wettbewerb bereits zum zehnten Mal statt.

In diesem Jahr bestand die Wettbewerbsaufgabe im Bau einer Skisprungschanze. Das Skispringen ist neben einigen anderen Skisportarten eine der ersten olympischen Winterdisziplinen. Schon seit der ersten Winterolympiade im Jahre 1924 gehört diese in Norwegen erfundene Sportart zum festen Programm des sportlichen Großereignisses. Um diese Wettbewerbsdisziplin bestreiten zu können, braucht es geeignete Sprungschancen. Dabei ist es Aufgabe der Ingenieure, die geometrischen Gegebenheiten von Anlauf, Schanzentisch, Aufsprung und Auslauf zu berechnen, den Bau der Schanze zu planen und die bauliche Umsetzung zu überwachen. Damit sind Sprungschancen wichtige Ingenieurbauwerke, die ohne die technischen Fähigkeiten der Ingenieure weltweit nicht zu verwirklichen wären.

Im Rahmen des Wettbewerbs „ideen sprINgen“ waren die Schülerinnen und Schüler eingeladen, das Modell einer Großschanze zu planen und zu bauen. Neben weiteren Bewertungskriterien musste die Schanze ein Gewicht von mindestens 300g an der Startfläche der Anlaufbahn tragen, und die Funktionalität wurde durch eine Weitemessung mit einer Glasmurmelt getestet.

Insgesamt haben 141 Schülerinnen und Schüler von 9 Schulen Schleswig-Holsteins am Wettbewerb teilgenommen; sie planteten und bauten gemeinsam 41 Sprungschancen (im vergangenen Jahr waren es 54 Stadiondächer). Im Rahmen der Preisverleihung am 31. März 2017 im Landeshaus in Kiel wurden jeweils



Über 100 Gäste waren der Einladung zur Landespreisverleihung im Landeshaus in Kiel gefolgt | Bild: AIK S-H

15 Preise im Wert von 250 bis 50 Euro in zwei Kategorien, der Klassenstufe 1-8 und der Klassenstufe 9-13, vergeben. Die Erstplatzierten jeder Kategorie nehmen zudem an der bundesweiten Preisverleihung teil, die am 16. Juni 2017 in Berlin im Deutschen Technikmuseum stattfindet.

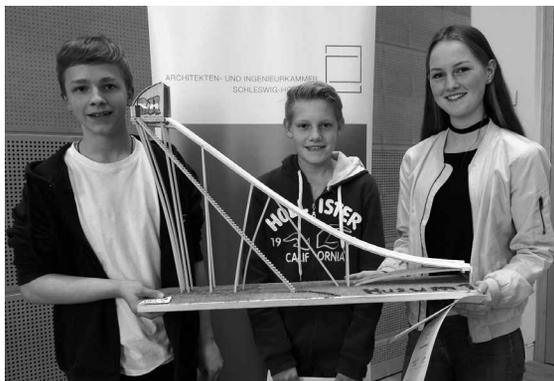
Die Gewinner der Preiskategorie A (Klassenstufe 1-8) sind:

1. Preis (250 Euro): „Husum 1“ – Theodor-Storm-Schule Husum
2. Preis (150 Euro): „Husum 5“ – Theodor-Storm-Schule Husum
3. Preis (100 Euro): „Positive Springungen“ – Johann-Rist-Gymnasium Wedel

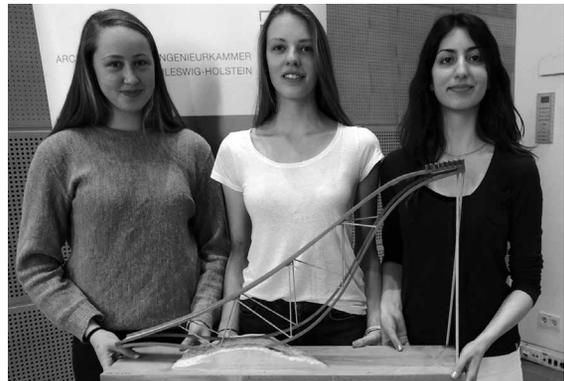
Die Gewinner der Preiskategorie B (Klassenstufe 9-13) sind:

1. Preis (250 Euro): „Plan B“ – Johann-Rist-Gymnasium Wedel
2. Preis (150 Euro): „Projekt X“ – Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz
3. Preis (100 Euro): „Madäö“ – Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz

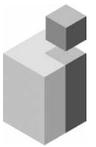
Über 100 Kinder und Jugendlichen waren gemeinsam mit ihren Lehrkräften und Eltern der Einladung ins Landeshaus gefolgt. Wir freuen uns über dieses Interesse am mittlerweile gut etablierten Schüler-Ingenieurwettbewerb und sehen dem Wettbewerb des nächsten Jahres mit Spannung entgegen.



Das Gewinnerteam der Kategorie A mit dem Modell „Husum 1“ | Bild: AIK S-H



Das Gewinnerteam der Kategorie B mit dem Modell „Plan B“ | Bild: AIK S-H



Wahlprüfsteine der planenden Berufe

zur Landtagswahl 2017 in Schleswig-Holstein

Am 07. Mai 2017 wird in Schleswig-Holstein ein neuer Landtag gewählt. Vor diesem Hintergrund hat die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein Wahlprüfsteine formuliert und diese an die Spit-

zenkandidaten aller Parteien in Schleswig-Holstein versandt. Auf den Internetseiten der Kammer finden Sie die Fragen und auch die bisher eingegangenen Antworten.

Einladung zum Tag der Architektur 2017

Landesweit öffnen 36 Objekte am 10.-11. Juni 2017 die Türen

Immer wieder thematisiert die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein den Begriff der „Baukultur“, der im Prinzip die Summe menschlicher Leistungen beschreibt, die die natürliche oder gebaute Umwelt entwickelt.

Anders als die Baukunst beinhaltet die Baukultur sämtliche Elemente einer gestalteten Umwelt; sie geht also über die architektonische Gestaltung von Gebäuden hinaus und umfasst den Städtebau, die Ortsplanung, Straßen- und Verkehrsplanung, die Landschaftsplanung und die Innenarchitektur. Hinsichtlich der Qualität der Baukultur ergibt sich dabei eine Verantwortung der gesamten Gesellschaft für ihre gebaute Umwelt und deren Pflege. Baukultur ist nicht allein Sache des Architekten, des Planers und der Bauwirtschaft, sondern eben auch eine Angelegenheit der Bauherren und aller Bürgerinnen und Bürger. Wir dürfen nicht vergessen: Von der Wohnung des Einzelnen bis hin zum öffentlichen Raum stellt die Qualität der gebauten Umwelt einen wesentlichen Einflussfaktor auf das physische und psychische Empfinden der Nutzer dar – da ist die Frage nach der Qualität entscheidend!

Im Rahmen des Tages der Architektur 2017 soll zudem der öffentliche Austausch über die identitätsstiftende Wirkung von Baukultur intensiviert werden. Dazu gehört, dass das Wissen über unser kulturhistorisches und architektonisches Erbe in Schleswig-Holstein ebenso wie die Ideen und Ansätze anspruchsvoller und moderner Architektur präsent sind und diskutiert werden. Am 10. und 11. Juni öffnen öffentliche und private Bauherren wieder gemeinsam mit ihren Architekten und Ingenieuren die Türen kürzlich fertiggestellter Projekte und gewähren Einblick. Aus den insgesamt 46 Einreichungen hat eine unabhängige

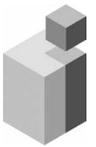
Jury in diesem Jahr 36 Projekte für die Begehungen zum Tag der Architektur ausgewählt.

Der Tag der Architektur hat auch in Schleswig-Holstein seit langem seinen festen Platz. Durchschnittlich 1.500 Interessierte nutzen in den letzten Jahren die Gelegenheit, sich an diesem Wochenende ein eigenes Bild vom aktuellen baukulturellen Geschehen des Landes zu machen. Ob Smartphone oder iPad – für alle mobilen Endgeräte steht auch im Jahr 2017 eine komfortable Routen- und Terminplanung per App zur Verfügung. Damit verbunden ist natürlich auch die jährliche Aktualisierung der Internetseite www.tag-der-architektur.de.

Für diejenigen Besucher, die die klassische Form bevorzugen, gibt es auch in diesem Jahr die Broschüre zum Tag der Architektur in bereits bekanntem und bewährtem Format. Die Broschüre liegt an zahlreichen öffentlichen Stellen aus, kann telefonisch unter 0431 570 650 angefordert, oder auf den Internetseiten der Kammer unter www.aik-sh.de als pdf eingesehen werden.



Bundesarchitektenkammer



60 Jahre Europäische Union

Bundesingenieurkammer fordert einheitlichen Ausbildungsrahmen für Ingenieure in Europa

Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der Europäischen Union fordert die Bundesingenieurkammer erneut einen einheitlichen europaweiten Ausbildungsrahmen für Bauingenieure. Der Präsident der Bundesingenieurkammer, Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer, sagte dazu: „Noch genießt die deutsche Ingenieurausbildung weltweit einen ausgezeichneten Ruf. Doch damit das so bleibt, müssen wir dringend etwas tun. Inzwischen sind die Anforderungen z.B. in Bulgarien, Tschechien, Italien, Liechtenstein, Portugal, Slowenien und Spanien im Hinblick auf die so genannten MINT-Anteile im Studium deutlich höher als in Deutschland.“ Zu diesen Ergebnissen kam eine von der EU-Kommission 2016 beauftragte und vom European Council of Engineering Chambers durchgeführte Abfrage in den europäischen Mitgliedstaaten. Die Bundesingenieurkammer fordert daher als Voraussetzung für die Berufsbezeichnung „Ingenieur“:

- Den erfolgreichen Abschluss eines grundständigen Studiums einer technisch-ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer deutschen, staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie.
- Dieser Studiengang muss darüber hinaus überwiegend ingenieurspezifische Fächer beinhalten und von diesen geprägt sein. Der Gesamtanteil der MINT-Fächer, die für ein Ingenieurstudium relevant sind, muss mindestens 70 Prozent des gesamten Lehrinhaltes betragen.

Werde auch zukünftig kein europaweit einheitlicher Ausbildungsrahmen festgeschrieben, sieht die Bundesingenieurkammer den drohenden Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ingenieurinnen und Ingenieure und die Gefahr einer Beschädigung der Marke „German engineering“.

Quelle: Bundesingenieurkammer, Berlin

Wettbewerbe für Ingenieure

Bundesingenieurkammer veröffentlicht neues Informationsfaltblatt



Ingenieurwettbewerbe oder interdisziplinäre Architekten- und Ingenieurwettbewerbe bieten für öffentliche Bauherren sowie für private Investoren die Chance, auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens ihre Bau- und Planungsprojekte bestmöglich umzusetzen. Wettbewerbe können alle Disziplinen des Bauwesens vereinen, die für das jeweilige Projekt erforderlich erscheinen. Für den Bauherrn ergibt sich hieraus die

Möglichkeit, wirtschaftliche und innovative Lösungen von Planungsaufgaben zu finden. In Betracht kommen Ingenieur-Wettbewerbe zum Beispiel für:

- Brücken
- Anlagen der Wasserwirtschaft und Umwelttechnik
- Hoch- und Industriebau
- Verkehrsanlagen

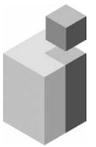
Für den Auftraggeber bieten Wettbewerbe die Möglichkeit, aus der schöpferischen Kraft der Teilnehmer im direkten Vergleich anhand von nachvollziehbaren, sachlichen Kriterien die überzeugendste Leistung zu ermitteln.

Als weitere Vorteile ergeben sich hieraus:

- wirtschaftliche Lösungen durch optimale Erfüllung der gestellten Anforderungen
- Qualitätssteigerung durch effiziente Problemlösung
- Nutzung innovativer technischer Entwicklungen
- Auswahl unter einer Vielzahl alternativer Entwürfe
- Transparenz des Planungsprozesses
- Akzeptanz durch Information der Bevölkerung

Die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammern der Länder bieten ihre Unterstützung bei der Durchführung von Wettbewerben an.

Quelle: Bundesingenieurkammer, Berlin



Normenportal für Ingenieure

Das von Bundesingenieurkammer und Beuth Verlag für Mitglieder der Länderkammern eingerichtete Normenportal für Ingenieure enthält seit Ende letzten Jahres neue Normen zur energetischen Bewertung von Gebäuden.

So wurde u.a. die Normenreihe DIN V 18599-1-11 neu in das Onlineportal aufgenommen, welche auch die im Oktober 2016 novellierte DIN V 18599-4 zum Nutz- und Endenergiebedarf für Beleuchtung enthält.

Das unter www.normenportal-ingenieure.de zugängliche Normenportal Ingenieure wurde in Zusammenarbeit mit den Länderingenieurkammern, unterstützt durch die Bundesingenieurkammer, als exklusiver Service für Kammermitglieder konzipiert. Es ermöglicht den Mitgliedern der Länderkammern zu Sonderkonditionen den direkten Online-Zugriff auf rund 500 relevante Normen im Bauwesen, welche vierteljährlich aktualisiert werden.

Quelle: Bundesingenieurkammer, Berlin

Aus der Rechtsprechung

„Ein Schelm, der Böses dabei denkt“ ist nicht verunglimpfend!

OLG Brandenburg, Urteil vom 13.12.2016 - 6 U 76/15

1. Ein wettbewerblicher Unterlassungsanspruch (§ 3 Abs. 1, § 4 Nr. 2 UWG) kann nicht mit Erfolg gegen kritische Äußerungen eines Wettbewerbers geltend gemacht werden, wenn diese Äußerungen aus konkretem Anlass in sachlicher Weise erfolgen und der Verteidigung von rechtlichen Interessen des Äußernden im Vorfeld eines Rechtsstreits dienen.
2. Das Schreiben eines Architekten an eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft, in dem dieser mitgeteilt wird, dass die im Bauamt tätige Ehefrau eines bauvorlagenberechtigter Ingenieurs für die Vergabe von Fördermitteln zuständig sei und der Ingenieur an mehreren Bauvorhaben der Wohnungsbaugesellschaft mitgewirkt habe, ist nicht als unlautere Herabsetzung bzw. Verunglimpfung zu bewerten.

Auch Ingenieurleistungen sind möglichst vollständig zu beschreiben!

VK Westfalen, Beschluss vom 28.02.2017 - VK 1-1/17

1. Auch im Falle von Ingenieurleistungen und bei Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb hat der öffentliche Auftraggeber aus Gründen der Chancengleichheit der Bieter sowie zur Sicherung der Transparenz des Vergabeverfahrens in der Leistungsbeschreibung möglichst vollständig anzugeben, welche Leistungen er erwartet.
2. Sofern der öffentliche Auftraggeber beim jeweiligen Leistungsbild nicht nur Grundleistungen, sondern auch Besondere Leistungen erwartet, sind diese den Bietern neben den Grundleistungen grundsätzlich im Einzelnen bekanntzugeben. Anders ist nicht

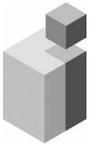
zu gewährleisten, dass die Bieter ohne weiteres miteinander vergleichbare Angebote einreichen.

3. Zwar kann die Leistungsbeschreibung im Verhandlungsverfahren grundsätzlich flexibler ausgestaltet werden, da über einzelne Leistungsteile ohnehin noch verhandelt wird. Der Auftraggeber muss aber auch im Verhandlungsverfahren klare Vorstellungen über Funktionen und Ziele der nachgefragten Leistung haben.
4. Für den Fall, dass der öffentliche Auftraggeber vom Bieter erstmalig im Verhandlungsgespräch eine neue Leistungsvariante vorgetragen bekommt, hat er sich wegen des Transparenzgrundsatzes klar gegenüber dem Bieter zu äußern, ob diese Planungsvariante weiter verfolgt werden soll oder nicht. Der Auftraggeber kann dies nicht offen lassen. Andernfalls liegt ein Verstoß gegen § 97 Abs. 1 GWB vor.

Keine Objektbegehung durchgeführt: Schadensersatz setzt erkennbare Baumängel voraus!

OLG Braunschweig, Urteil vom 29.12.2016 - 8 U 2/16

1. Wird ein Architekt mit der Objektbetreuung entsprechend der Leistungsphase 9 beauftragt, muss er vor Ablauf der dem Auftraggeber gegenüber den einzelnen Handwerkern bestehenden Gewährleistungsfristen von sich aus eine Objektbegehung durchführen.
2. Wird keine Objektbegehung durchgeführt und wird der Architekt daraufhin vom Auftraggeber auf Schadensersatz wegen eines Baumangels in Anspruch genommen, muss dieser darlegen und beweisen, dass der Mangel bei rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Begehung festgestellt worden wäre.
3. Der bauaufsichtführende Architekt nicht zwar nicht verpflichtet, sich ständig auf der Baustelle aufzuhalten. Er muss jedoch die Arbeiten in angemessener und



zumutbarer Weise überwachen und sich durch häufige Kontrollen vergewissern, dass seine Anweisungen sachgerecht erledigt werden.

4. Bei wichtigen oder kritischen Baumaßnahmen, die erfahrungsgemäß ein hohes Mängelrisiko aufweisen (hier: Dachabdichtungsarbeiten), ist der Architekt zu erhöhter Aufmerksamkeit und zu einer intensiven Wahrnehmung der Bauaufsicht verpflichtet.

5. Der Architekt ist verpflichtet, nach dem Auftreten von Baumängeln den Ursachen entschieden und ohne Rücksicht auf eine eigene Haftung nachzugehen und dem Bauherrn rechtzeitig ein zutreffendes Bild der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten der

Schadensbeseitigung zu verschaffen. Dabei hat der Architekt seinen Auftraggeber auch auf die Möglichkeit eines Anspruchs gegen ihn selbst ausdrücklich hinzuweisen.

6. Erforderlich für eine sog. Sekundärhaftung des Architekten ist, dass er zunächst Kenntnis von dem Mangel haben muss, bevor ihn die Pflicht trifft, die Mängelursache zu klären.

Quelle: ibr-online.de

Die Urteile und Beschlüsse können im Volltext bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Neuerscheinung der AHO-Schriftenreihe

HOAI – Besondere Leistungen bei der Tragwerksplanung

Eines der traditionsreichsten Hefte der AHO-Schriftenreihe wurde an die aktuelle Planungsentwicklung gemäß HOAI 2013 angepasst und liegt nun in der 5. Auflage vor.

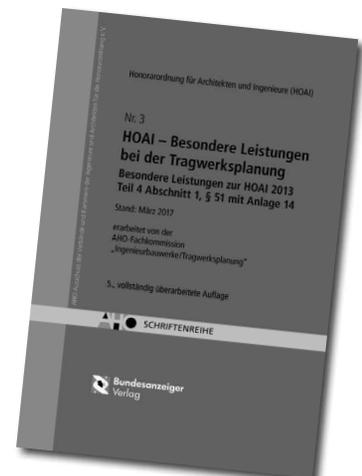
In einem ausführlichen Leistungskatalog werden die Besonderen Leistungen aufgelistet, die bei der Tragwerksplanung nach Teil 4 Abschnitt 1, § 51 HOAI mit Anlage 14, anfallen können. Die aufgeführten Besonderen Leistungen sind auf die veränderten Grundleistungen der HOAI 2013 abgestimmt und entsprechen den heutigen Planungsanforderungen. Darüber hinaus werden weitere Leistungen angeführt, die im Umfeld der Tragwerksplanung notwendig werden können. Diese zusätzlich zu vergütenden Leistungen entstammen den Anforderungen aus der Praxis der Tragwerksplaner für Gebäude und Ingenieurbauwerke.

Die einzelnen Leistungen werden praxisgerecht erläutert und enthalten Angaben zur Bewertung des Honorars. Der gesamte Planungsprozess lässt sich mit diesem aktuellen und umfangreichen Leistungskatalog

für alle an der Planung Beteiligten transparent darstellen. Dies trägt dazu bei, die Planungsqualität nachhaltig zu sichern.

Das Heft ist in der Schriftenreihe des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. als unverbindliche Honorierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschienen.

Es kann direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter www.aho.de/schriftenreihe oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 16,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.



Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid